

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3582/2023			
Neuaufstellung der Lärmaktionspläne				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	12.09.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	21.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.10.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Lärmaktionspläne für die Gemeinden Alfhausen, Ankum, Stadt Bersenbrück und Rieste werden neu aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Sachverhalt:

Im Jahre 2019 wurden für die Gemeinden Alfhausen, Ankum, Stadt Bersenbrück und Rieste Lärmaktionspläne erstellt. Aufgrund europarechtlicher Regelungen müssen für Hauptverkehrsstraßen Lärmaktionsplanungen durch die betroffenen Städte und Gemeinden durchgeführt werden. Als Grundlage dieser Lärmaktionspläne dienen die aktuellen Lärmkarten, die vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden. In der Zwischenzeit wurde durch die Europäische Union ein einheitliches Berechnungsverfahren CNOSSOS eingeführt. Auf dieser Berechnungsgrundlage ergeben sich teilweise eine wesentlich höhere Anzahl betroffener Bürger, als nach den bisherigen Berechnungsmethoden. Detailliertere Erläuterungen zum Verfahren wird in der Sitzung Ralf Pröpfer vom beauftragten Planungsbüro vortragen. Die Ergebnisse sind in einem Entwurf eines neuen Lärmaktionsplanes für die jeweiligen Gemeinden zusammen zu fassen und zu veröffentlichen. Das notwendige Verfahren zur Aufstellung wird ebenfalls in der Sitzung erörtert.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)		X		
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)	X			
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)		X		Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)